

3. Änderungssatzung

vom 31.08.2020

zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Auf der Grundlage der §§ 16, 20 Abs. 1 und 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie §§ 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Abwasserzweckverband Gleistal folgende 3. Änderungssatzung zu seiner am 01.03.2004 (Ausgabe 03/2004) im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises veröffentlichten Verbandssatzung in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15.01.2009:

Artikel 1

Der § 12 erhält folgende neue Fassung:

§ 12

Entschädigung

- (1) Die Verbandsräte erhalten gemäß § 27 Abs. 2 ThürKGG i. V. m. §§ 13, 129 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 der Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) eine Entschädigung in Höhe von 25,00 Euro pro Sitzung der Verbandsversammlung, an der sie teilgenommen haben, gezahlt.
- (2) Der Verbandsvorsitzende bekommt aufgrund der im Abs. 1 genannten Vorschriften und in entsprechender Anwendung des § 3 Abs. 1 und 2 ThürEntschVO eine zusätzliche monatliche Entschädigung in Höhe von 85,00 Euro gezahlt.
- (3) Der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhält aufgrund der im Abs. 1 genannten Vorschriften und in entsprechender Anwendung des § 3 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 2 ThürEntschVO ein zusätzliches Sitzungsgeld i. H. v. 25,00 Euro für jede von ihm geleitete Sitzung der Verbandsversammlung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Bürgel, den 31.08.2020



Thomas Fache
Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband Gleistal



Bekanntmachungshinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO zur 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 31.08.2020:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem AZV Gleistal, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hermsdorf, den 31.08.2020



Fache
Verbandsvorsitzender



„Bekanntmachungsvermerk“

Die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 31.08.2020 wurde im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises, Ausgabe 09/2020, am 26.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, 09.10.2020



Fache
Verbandsvorsitzender
des Abwasserzweckverbandes Gleistal

